

# Änderungsantrag

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. Vor-schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit	17.06.2021					
Regionsausschuss	22.06.2021					
Regionsversammlung	20.07.2021					

## Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 2021 zur Vorlage 4395 (IV) BDs

### Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

In der Neufassung der Förderrichtlinie werden folgende Punkte ergänzt/geändert:

Unter Punkt 2. „Förderziele“ wird ergänzt:

*Durch die Zusatzförderung von Energieeffizienzstandards und emissionsarmen Heizungsanlagen wird sichergestellt, dass die geschaffenen Wohnungen mit Belegrechtsbindung zu den Klimaschutzziele der Region Hannover beitragen.*

Unter Punkt 5. „Beratungspflicht“ wird eingefügt:

(...) vor Antragstellung einen Beratungstermin mit der Region Hannover, der Klimaschutzagentur, sowie (...)

Unter Punkt 7. „Fördergrundsätze“ wird ergänzt:

*7.3 (...) - die Errichtung oder der Umbau von Gebäuden in einem hohen Energieeffizienzstandard und der Einbau von emissionsfreien oder emissionsarmen und hocheffizienten Heizungsanlagen, (...)*

Unter Punkt 19. „Umfang und Höhe der Zusatzförderungen“ wird eingefügt:

*19.14 Maßnahmen zur Energieeffizienz werden mit 50 €/m<sup>2</sup> gefördert. Voraussetzung für die Förderung sind beim Neubau das Erreichen des Effizienzhausstandards 40 Plus und bei Ausbau und Umbau von bestehenden Gebäuden des Effizienzhausstandards 40.*

19.15 Der Einbau von **emissionsfreien oder emissionsarmen Heizungsanlagen** und **Maßnahmen zur Energieeffizienz** werden mit 100 €/m<sup>2</sup> gefördert. Hierbei muss zur Erreichung der Förderfähigkeit bei Neubau sowie bei Ausbau und Umbau der Effizienzhausstandard 40 EE ausgeführt werden.

**Sachverhalt:**

Durch das Wohnbauförderprogramm der Region Hannover sollen mehr Wohnungen mit Belegrechtsbindung entstehen. Den Bauherr\*innen werden hierbei Förderungen auch für Zusatzleistungen bzgl. der Ausstattung und des Quartierumfeldes gewährt.

Die Klimaschutzziele der Region Hannover, so wenig ambitioniert sie seien mögen, müssen erreicht werden, um unseren Beitrag gegen die Klimaerhitzung zu leisten. Darum ist es folgerichtig, in die Förderung des Wohnraums, des Umfeldes und des Quartiers, auch einen Klimaschutzaspekt miteinfließen zu lassen.

Durch die Ergänzungen in der hier vorliegenden Neufassung der Richtlinie werden zumindest zwei Aspekte der Klimaschutzförderung mitaufgenommen. Die Energieeffizienz und die Ausstattung der Gebäude mit emissionsfreien oder emissionsarmen Heizungssystemen nach KfW-Standard sind wichtige Bausteine, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Da die Klimaschutzaspekte aus demselben Budget gefördert werden, wie die anderen Bereiche der Förderrichtlinie, sollen zur Finanzierung der Klimaschutzaspekte innerhalb der Richtlinie in der Haushaltsaufstellung 2022 weitere 2 Mio. Euro für die Wohnraumförderung eingeplant werden.

**Finanz. . / personelle Auswirkungen:**

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
<b>Ja:</b>		<b>Nein:</b>	
<b>Produktnummer:</b>		<b>Investitionsnummer:</b>	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover: (Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)			
<b>Ja:</b>		<b>Nein:</b>	

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				

Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
<b>Investitionen:</b>				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

**Anlage(n):**